

Ercheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.

Pränumerationspreis:

in loco: Ganzjährig . . . 20 Kr. — 6. Halbjährig . . . 10 " — 5. Vierteljährig . . . 5 " — 2.50. Monatlich . . . 1 " 70 "

Mit Postverendung: im Inland: Ganzjährig . . . 14 Kr. — 6. Vierteljährig . . . 7 " — 3.50. im Ausland: Ganzjährig . . . 18 Kr. — 6. Vierteljährig . . . 9 " — 4.50.

Gür die Redaction verantwortlich: Friedrich Roth.

Manuskripte werden nicht zurückgeschickt; unfrankierte Briefe nicht angenommen.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrohs Erben, Buchhandlung; in Mühlabach bei Josef Hlantz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Helarloh Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Georg Serfözö, Kaufmann, Elisabethgasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 59, wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 274.

Hermannstadt, Donnerstag den 26. November 1903.

119. Jahrgang.

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Insertionspreis: Der Raum einer einpaltigen Garniturseite kostet beim einmaligen Einrücken 14 Heller, das zweite Mal je 12 Heller, das dritte Mal je 10 Heller.

Die Pforte und die Mächte.

Konstantinopel, 21. November.

Genau vier Wochen sind in's Land gegangen, seitdem Oesterreich-Ungarn und Rußland der Pforte ihre „Reformnote“ zustellen; heute stehen wir vor einer zweiten Note, einer Mahnung, einer Art Ultimatum an die Adresse des Sultans, welcher sich durch die Forderung einer europäischen Controle seiner Executiv-Beamten in Macedonien in seinen Souveränitäts-Rechten bedroht glaubt, vielleicht auch bedroht ist.

Die Pforte nun ihrem Willen Ausdruck gegeben und es in ihrer neuen Note ausgesprochen, daß die Control-Forderung unwiderruflich ist. Werden sie ihren Willen diesmal durchsetzen? Der verfloßene 21. October würde dann einen Markstein in der Geschichte des Orients bilden, diese Note würde ein Document darstellen, von dem der Anfang der Verwirklichung der Gladstone'schen Forderung: „Hinaus mit den Türken aus Europa!“ datiren würde.

England und Italien würden sich allzu gern ihre laissez aller laissez Compensationen am Nothen Meer von der Türkei abkaufen lassen; wenn der Gedanke für den Augenblick auch wieder fallen gelassen zu sein scheint, so wird er doch schon wieder auftauchen.

Obwohl also die Aussichten, daß dem Sultan eine nochmalige glimpfliche Wendung in der Lösung der macedonischen Wirren ohne eine europäische Controle gelinge, nicht gerade schlecht sind, ist man dennoch in diesem Augenblicke im Bildiz von einer nervösen Unruhe beherrscht.

ihn in den Augen der islamitischen Welt herabsetzen muß, noch auch offen und irreparabel ein non possumus aussprechen, was vielleicht eine bewaffnete Action einleiten könnte. Wird ihn die Uneinigkeit der Mächte ist die Frage, die dieser Tage entschieden werden muß.

Die auswärtige Politik Frankreichs. Die Abrüstungs-Frage.

Paris, 23. November.

Die Kammer setzte die General-Debatte über das Budget des Ministeriums des Aeußeren fort. Der ehemalige Finanzminister Caillaux erörterte die Frage der im Jahre 1888 der deutschen Bank erteilten Concession zum Baue der Bagdadbahn.

Deputirter Sembat (Socialist) stellt sodann die Anfrage, unter welchen Voraussetzungen die Reise des Präsidenten Loubet nach Rom erfolgen und ob der Präsident den Papst besuchen werde.

Hierauf ergreift Minister Delcassé das Wort. Nachdem er zunächst erklärt hat, daß alle Nationen gleich Frankreich an der Freiheit der Meere von Gibraltar unerschütterlich festhalten, verweist er auf die jüngst erfolgte Loskaufung Panamas von Columbien.

Der Minister betont die Nothwendigkeit, gegenüber Marokko eine klare, bestimmte Politik zu beobachten. Er erinnert an das feierliche zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland vereinbarte Reform-Programm und dessen sofortige Annahme durch die Pforte, welche jedoch angesichts des vereinigten Widerstandes der türkischen Beamten, sowie der türkischen Bevölkerung und der Russländer, deren Grausamkeiten die Einwohner zum Aufruhr drängten, nicht im Stande war, dieses Programm durchzuführen.

aufgehoben werden können. Aber wenn man keine Mittel besitzt, so hat man auch keine Chancen! Erna sah ihren Bruder mit großen Augen an und die Entrüstung über seine Worte gewann die Oberhand in ihr.

Stücken anzunehmen. Jedenfalls müsse Frankreich die beiden Mächte in der Verwirklichung des Reform-Programms stets unterstützen. Was den französisch-englischen Schiedsgerichts-Vertrag angeht, so darf seine Bedeutung nicht überschätzt und auch nicht der Schluß gezogen werden, daß alle Fragen auf schiedsgerichtlichem Wege werden ausgetragen werden; denn an dem Tage wäre es um das Schiedsgericht gegangen, wo eine mächtige Nation ihre Interessen, sogar ihre Ehre der Meinung eines Dritten überantwortet sehen müßte.

Der Minister theilt sodann mit, daß das französisch-italienische Einvernehmen vom Kaiser von Rußland mit Befriedigung begrüßt worden sei, und erklärt schließlich bezüglich der Frage der Romreise des Präsidenten Loubet, daß dieser Reise große politische Bedeutung innewohne. Jedenfalls werden die Kammern vorher um ihre Meinung befragt werden.

Berichterstatter Pressensé erklärt, daß er niemals davon gesprochen habe, die Abrüstung vorzuschlagen, er habe nur die Nothwendigkeit hervorgehoben, die Kosten des bewaffneten Friedens zu vermindern. Wir dürfen uns, ruft Redner, nicht durch die Hoffnung auf Nebanache einschläfern lassen, nach der Niemand verlangt.

Hubbard bringt eine Resolution ein, worin die Regierung aufgefordert wird, sich mit den ausländischen Regierungen bezüglich der Einschränkungen der Rüstungen in's Einvernehmen zu setzen. Oberst Koussiet erhebt im Namen des verfallenen Etiaß-Lothringen Protest gegen jeden Gedanken an Abrüstung und Verzicht.

Es entpinnst sich eine kurze, aber heftige Debatte zwischen Jaurès und Leagues, der sagt, man müsse mit der Hand am Schwert Wache stehen. Jaurès stürzt auf die Tribüne. Er erhebt Protest gegen die Worte Leagues', die er als furchtbar und rachslos bezeichnet.

Die Priorität der Tagesordnung Gerville-Rede, welche die Erklärungen Delcassé's billigt, wird mit 463 gegen 109 Stimmen angenommen. Paul Constant erklärt im Namen der Socialisten, er könne die Erklärung eines Ministers nicht billigen, der sage, daß Frankreich niemals seine Zustimmung dazu werde geben können, die Frage der Einschränkung

Feuilleton.

Durch Nacht zum Licht.

Roman aus dem Leben von G. Westendorp. (21. Fortsetzung.)

„Meine beste Erna,“ begann Edwin von Wallingen, ohne die Veränderung in dem Wesen des jungen Mädchens zu beachten, „ich habe Unglück gehabt, meine Stimme ist ruiniert und, wie ich leider fürchten muß, für immer!“

„D, mein Gott!“ Sie rang die Hände und blickte ihn fassungslos an. Edwin von Wallingen zog die Brauen zusammen. „Nur keine Scene, kein Jamern!“ sagte er hart. „Du weißt, ich liebe Das nicht. Laß uns in Ruhe überlegen, was zu thun ist. Setze Dich zu mir und höre mich an.“

„Gwin, das kann Dein Erbe nicht sein,“ sagte sie, ihre Erregung bemächtigend. „Die Tante durfte über ihr Vermögen verfügen, wie sie wollte. Wir hätten niemals das Recht gehabt, ihr Testament anzufechten.“

„Du wolltest hier bleiben?“ stammelte sie. „Und warum nicht?“ fragte er zurück. „Wo die Schwester weilt, wird sich doch wohl auch für den Bruder ein Platz finden!“

„Nein, nein, das nicht!“ Erna schrak zusammen. „Du wolltest hier bleiben?“ stammelte sie. „Und warum nicht?“ fragte er zurück. „Wo die Schwester weilt, wird sich doch wohl auch für den Bruder ein Platz finden!“

„Wohin willst Du von hier gehen?“ fragte er, einem schnellen Gedanken Ausdruck gebend. „In die Welt hinaus, mir mein Brot zu verdienen,“ antwortete sie ihm leise.

„Ich habe es bereits früher gethan,“ versetzte Erna mit Thränen in den Augen, „und jetzt, da Du bei mir bist, wird es mir weniger schwer fallen, als damals.“

„Vorwärts, sei nicht kindisch!“ Er schreckte gehorchte Erna, willensgelähmt.

der Rüstungen zu prüfen. Auch er protestierte zwar gegen die Bestimmung, die Frankreich im Jahre 1870 erlitten habe, aber es sei berechtigt, von einer internationalen Verständigung die Rückertung...

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 25. November.

Unter dem 23. d. wird aus Budapest zur parlamentarischen Lage geschrieben: Die Obstructionisten fühlen sich unter dem Damoklesschwert der schon für die nächsten Tage bevorstehenden Gegenmaßnahmen...

Der Vicepräsident des Abgeordnetenhauses Gabriel Daniel hat demissionirt.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses reichte Handelsminister Hieronymi die Vorlage betreffend die Ermächtigung zur Abschließung eines provisorischen Handelsvertrages mit Italien ein.

Die Repräsentanz der Stadt Klausenburg hielt am 23. d. unter dem Vorsitz des Obergespan Grafen Mos Béldy eine Sitzung, in welcher das Recept des Grafen Tisza zur Verlesung gelangte...

Aus Lipto-Szt. Miklos wird vom 23. d. gemeldet: In der heutigen unter dem Vorsitz des Obergespan Szmeckanyi stattgehabten Congregation des Liptover Comitates wurde Ministerpräsident Graf Tisza begrüßt und ihm wie auch dem Cabinet über...

Woller Ungeduld harrte Bruno indessen Erna's Rückkehr. Wer war der Fremde? Was konnte derselbe von ihr wollen? Wie lange sie doch fortblieb! Was mochte das Alles heißen?

Bruno's Unruhe hatte den höchsten Grad erreicht, als die Geschwister die Treppe betreten, Arm in Arm. Er glaubte, seinen Augen nicht trauen zu dürfen. Doch nur secundenlang währte seine Bestürzung...

Die gegenwärtige Vorstellung fand statt.

Erna's Bruder wurde von Bruno äußerst freundlich empfangen; er hatte seine bestimmten Gründe dafür. So lange Edwin auf Schloss Bernau weilte, konnte Erna an kein Fortgehen denken.

Edwin von Wallingen war ein ausgezeichnete Gesellschafter. Er hatte viel gesehen, viel erlebt und besaß die Gabe, gut zu sprechen.

Schon in der ersten halben Stunde mußte er, woran er war. Einem Scharfblick entging Bruno's Neigung für Erna nicht. Mit dieser Entdeckung aber sah er Alles geistert. Wenn Klauen die Schwester gewinnen wollte, mußte er mit dem Bruder auf gutem Fuße stehen.

Vor wenigen Tagen würde Erna sich über diesen freundlichen Empfang ihres Bruders von Seiten des Schlossherrn gefreut haben; jetzt vermochte sie es nicht mehr, denn drückend lastete es auf ihrer Seele.

Sie wußte, daß sie bei ihrem Bruder keinen Schutz finden würde. Bruno betrachtete es als selbstverständlich, daß Edwin von Wallingen im Schlosse blieb. Er gab Befehl, daß das Gepäck des jungen Mannes von der Wahnstation geholt werde, und verkehrte mit Erna's Bruder schon in erster Stunde ganz wie mit einem Hausgenossen.

Edwin seinerseits aber fügte sich wunderbar gut in die neue Situation. (Fortsetzung folgt.)

Tratrag des Abgeordneten Josef Kugyal mit riesiger Mehrheit vertragen votirt. Die Congregation gab zugleich dem Wunsche nach Wiederherstellung der parlamentarischen Ordnung Ausdruck.

Das Budapester Handelsgerium hat am 23. d. mit Einhelligkeit beschlossen, an das Abgeordnetenhaus eine eingehend begründete Petition zu richten, in welcher um die Beendigung des mit außerordentlichen Mitteln geführten parlamentarischen Kampfes, die Wiederaufnahme der legislativen Thätigkeit und um die je frühere Lösung der die Volkswirtschaft interessirenden dringenden Fragen gebeten wird.

Am 24. d. Abends begaben sich Hof- und Ministerialrath von Michalovich vom Ministerium des Aeußeren, ferner für Ungarn der österreichischen Regierung Sectionschef Dr. Freiherr v. Beck-Moertl nach Rom, um dort in die Verhandlungen mit der italienischen Regierung über die weitere provisorische Regelung der Handelsbeziehungen zu Italien einzutreten.

Wie das „Reuter'sche Bureau“ erfährt, wurde in der Conferenz des Staatssecretärs des Aeußeren Marquis of Lansdowne mit dem italienischen Minister des Aeußeren Tittoni das englisch-italienische Einvernehmen in allen Punkten bestätigt. Eine Aenderung in der internationalen Politik ist von dieser Conferenz nicht zu erwarten.

Aus Tokio wird gemeldet, daß den nach Port Arthur unterwegs befindlichen zwei russischen Kriegsschiffen japanische Kriegsschiffe entgegengejagt worden seien, um deren Vereinigung mit dem russischen Geschwader in Port Arthur zu verhindern.

Die Organisation der deutschen Invaliden- Versicherung.

(Schluß.)

Die Versicherungs-Anstalten unterstehen der Beaufsichtigung durch das Reichs-Versicherungsamt (Abtheilung für Invaliditäts- und Alters-Versicherung), beziehungsweise durch das Landes-Versicherungsamt des betreffenden Bundesstaates, dessen Landesregierung den Geschäftsgang der Versicherungs-Anstalt regelt.

Das Verfahren behufs Feststellung der Rente besteht darin, daß der Versicherte seinen Anspruch unter Beischluß der nötigen Documente, hauptsächlich der letzten Quittungsart, der zuständigen unteren Verwaltungs-Behörde oder Rentenstelle zur Anmeldung bringt.

Bei Anerkennung des erhobenen Renten-Anspruches hat der Vorstand der Versicherungs-Anstalt sofort auch die Höhe und den Beginn der Rente festzustellen und dem Versicherten neben Anführung der Rechtsbasis einen schriftlichen Bescheid zu ertheilen; die Ablehnung des Anspruches erfolgt gleichfalls mittelst schriftlichen Bescheides.

Wird der Berufung Folge gegeben, so hat das Schiedsgericht gleichzeitig auch die Höhe und den Beginn der Rente festzustellen.

Gegen die Schiedsgerichts-Entscheidung steht beiden Theilen binnen einem Monat das Rechtsmittel der Revision zu, worüber das Reichs-Versicherungsamt entscheidet. Steht dasselbe das angefochtene Urtheil auf, so kann es zugleich in der Sache selbst entscheiden.

Wird eine rechtskräftige Entscheidung angefochten, so gelangen bei Wiederaufnahme des Verfahrens die Vorschriften der Civil-Proceßordnung zur Geltung, insofern nicht durch kaiserliche Verordnung und den Bundesrath anderweitig bestimmt ist.

Die Auszahlung der zustehenden Renten erfolgt vorschussweise durch die Post-Verwaltungen über Anweisung der Vorstände der Versicherungs-Anstalten, wobei den Postbehörden die Berechnung zuzustehen, in monatlichen oder vierteljährlichen Theilzahlungen von den Versicherungs-Anstalten einen Betriebsfond einzuziehen.

Der Rechnungsstelle des Reichs-Versicherungsamtes obliegen alle rechnungsmäßigen und versicherungstechnischen Arbeiten durch Vertheilung der Renten und durch Abrechnung mit den Postverwaltungen. Die Vertheilung der Renten erfolgt auf das Reich und das Gemein- und Sonder-Vermögen der Versicherungs-Anstalten. Das Reich belastet neben dem Zuschuß von 50 Mark für jede Rente noch der Betrag von 18 Pfennig für jede ohne Beitragsleistung bei militärischem Dienst in Anrechnung kommende Beitragswoche.

Das Sonder-Vermögen wird durch die Steigerungssätze der Invalidenrenten und durch 1/4 der Altersrenten belastet. Die Steigerungsbeträge entfallen auf Rechnung derjenigen Anstalt, welche die entfallenden Beiträge eingenommen hat, die 1/4 Altersrenten sind auf diejenigen Anstalten im Verhältnis zu vertheilen, welchen die Beiträge für den betreffenden Renten-Empfänger zugeflossen sind. Diese Vertheilung der Rechnungssätze erfolgt auf Grund der Nachweisungen der Postbehörden und sind die für jede Versicherungs-Anstalt ziffermäßig festgesetzten Beiträge binnen 2 Wochen nach überliefertem Ausweis den Postverwaltungen zu erstatten.

Zum Zwecke der Einzahlung der Beiträge werden von jeder Versicherungs-Anstalt Marken, deren Gültigkeitsdauer und Unterscheidungs-Merkmale das Reichs-Versicherungsamt festsetzt, mit der Bezeichnung ihres Geldwertes ausgegeben. Für jede Lohnklasse ist die Farbe der Marken verschieden und tragen dieselben den Reichs- und den Gemein- und Sonder-Vermögen der Versicherungs-Anstalten. Die Marken sind, bevor sie in Gebrauch kommen, durch die Postbehörden geprüft zu werden. Die Marken sind, bevor sie in Gebrauch kommen, durch die Postbehörden geprüft zu werden.

Die Einzahlung der Beiträge erfolgt durch Einlebung von Marken in die Quittungsart der Versicherten, welcher sich dieselbe bei sonstiger Strafe bis zu 10 Mark ausstellen und sie behufs Einlebung oder Entwertung der Marken (erfolgt durch Einlegung des Datums) zu den vorgeschriebenen Zeiten vorlegen muß.

Zur Anschaffung der Quittungsart auf Rechnung des Versicherten ist auch der Arbeitgeber berechtigt; die Ausstellung einer neuen Quittungsart erfolgt gegen Rückgabe der alten. Die Ausstellungs- und Umtausch-Stelle der Quittungsarten bezeichnet die Landes-Centralbehörde. Die Quittungsart wird vom Ausstellungs-Datum an gerechnet innerhalb von 2 Jahren ungültig, insofern sie nicht zum Umtausch eingereicht, oder durch Abstempelung verlängert worden ist.

Verlorene, zerstörte oder unbrauchbar gewordene Karten sind durch neue zu ersetzen, wobei die nachweisbar entrichteten Beiträge übertragen werden. Abgegebene Karten sind an diejenige Versicherungs-Anstalt, welche dieselben ausgestellt hat, zu überweisen.

Die Quittungsart darf zu keinen persönlichen Bemerkungen über den Versicherten benützt, noch widerrechtlich, bei sonstiger Tragung aller eventuellen nachtheiligen Folgen, zurückgehalten werden.

Die Beitragszahlung kann durch den Arbeitgeber statthalten, daß dieser für die Dauer der Beschäftigung des Versicherten Marken im Werthe der betreffenden Lohnklasse in die Quittungsart einleibt. Die Termine dieser Zahlung können verschieden sein; in allen Fällen müssen aber die Marken spätestens in der letzten Woche des Kalenderjahres oder bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses eingelebt werden, während die gelegentlichen Abzüge regelmäßig bei den üblichen Lohnzahlungsperioden dem Versicherten zu machen sind. Die nachträgliche

Entrichtung der Pflichtbeiträge ist nur innerhalb einer zweijährigen, der freiwilligen innerhalb einer einjährigen Frist — jedoch nicht nach bereits eingetretener Erwerbs-Unfähigkeit — zulässig. In besonderen Fällen (strikte Versicherungspflicht) kann diese Frist auch auf 4 Jahre erstreckt werden.

Diese Einschränkung unwirksamer Beiträge ist eine Bestimmung des neuen Gesetzes, da nach den früheren Vorschriften die Beiträge auch für eine Anzahl von Jahren rechtsverbindlich nachgeschickt werden konnten, wodurch manche Ausbeutung sich ergab, indem die Beiträge erst nach eingetretener oder bei nahe bevorstehendem Versicherungsfall in einer höheren Lohnklasse entrichtet wurden. Diese Einschränkung ist aber auch umso unbedenklicher, als das Gesetz auch dem Versicherten das Recht einräumt, die Beiträge — gegen Ertrag der Hälfte durch den Arbeitgeber — selbst zu entrichten.

Die Einziehung der Beiträge kann aber auch durch entsprechende Vergütung seitens der Versicherungs-Anstalt nach erfolgter behördlicher Genehmigung des reichs- oder landesgesetzlichen Kranken- und Knappschaftscassen, den Gemeindebehörden, einzelnen durch die Landes-Centralbehörde bestimmten Stellen oder von den Versicherungs-Anstalten zu errichtenden Bestellen übertragen werden.

Mit der sich in der praktischen Durchführung bewährten Art der Einziehung der Beiträge sind besonders das Königreich Sachsen, Württemberg, Braunschweig, die Hansestädte und die thüringischen Staaten voranzugehen. Von den Krankencassen werden diese Beiträge mit den Beiträgen zur Kranken-Versicherung zugleich eingezogen und gleichwertige Marken in die Quittungsarten, welche bei der Einzahlungsstelle zu hinterlegen sind, eingelebt.

Der Einzahlungsstelle kann auch die Ausstellung und der Umtausch der Quittungsarten übertragen und ferner bestimmt werden, daß jene Versicherten, deren Arbeitsverhältnis im Voraus auf weniger als eine Woche beschränkt ist, ihre halben Beiträge selbst einzahlen, die auf dem weiteren Communalverband entrichtet und durch diese von den Arbeitgebern wieder eingezogen werden.

Zum Zwecke der Durchführung der Controle haben die Versicherungs-Anstalten die Verpflichtung (früher bloß Berechtigung), die pünktliche und vollständige Bezahlung der Beiträge zu überwachen, sowie sie andererseits die Befugniß haben, Controlvorschriften zu erlassen, welche von Arbeitgebern und Versicherten bei sonstiger Strafe bis zu 150 Mark zu befolgen sind. Bei sonstiger gleicher Strafe müssen den Organen der Versicherungs-Anstalt seitens der Arbeiter alle verlangten Aufklärungen ertheilt und über Wunsch auch die betreffenden Geschäftsbücher und Listen vorgelegt werden. Arbeitsgeber, welche für ihre versicherungspflichtigen Beschäftigten die rechtzeitige Beitragsentrichtung unterlassen, können mit einer Geldstrafe bis zu 300 Mark belegt werden; die gleiche Strafe tritt bei höheren Beitragsabzügen und bei Nichteinabholung abgezogener Beiträge ein, in welchem Falle bei Nachweis der Absicht eines rechtsmüßigen Vermögensverlustes die Strafe auf 3000 Mark neben Haft und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erhöht werden kann. Eintragungen in die Quittungsart, welche in der Absicht vorgenommen wurden, deren Inhaber anderen Arbeitsgebern gegenüber zu kennzeichnen, können mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark oder Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft werden.

Schließlich ist noch jene Verpflichtung der öffentlichen Behörden anzuführen, wonach die gestellten Ansuchen der Vollzugsämter der Invaliden-Versicherung zu erfüllen und denselben auch unausgefordert alle jene Mittheilungen zur Kenntniß zu bringen sind, welche auf deren Geschäftsbetrieb von Einfluß sind.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 25. November.

(Enthebung.) Seine Majestät der König hat über Vortrag des mit der Leitung des Ministeriums des Innern betrauten Ministerpräsidenten des Obergespan des Szilagyer Comitats, Baron Nicolae Wesselenyi, auf dessen eigenes Ansuchen, von seiner Stelle, unter Anerkennung seiner eifrigen Dienste, entbunden.

(Ernennung.) Der k. ungar. Unterrichtsminister hat den Professor der Kronstädter höheren Handelsschule, Ludwig Györke, zum ordentlichen Professor ernannt.

(Sperr.) Wegen Vorhandenseins der Cholera sind die Gemartungen der folgenden Gemeinden unter Sperre gestellt worden: Großpold und Kelling im Hermannstädter, Drasso im Unter-Weszenburger, Surakada im Hunyader, Agard und Fedd im Maros-Tordar Comitats.

(Schotter-Lieferung.) Wegen Sicherstellung des in den Jahren 1904 bis 1905 auf sämtlichen Jurisdiccions-Strassen des Hermannstädter Comitats beizustellenden Schotters wird am 17. December l. R. um 10 Uhr Vormittags eine Concurrenz-Verhandlung abgehalten, worüber die Kundmachung des Vicegespan im Anzeigenteil des heutigen Blattes Näheres enthält.

(Notars-Wahl.) Zum Notar der Gemeinde Neppendorf wurde Johann Kethner, bisheriger Notar in Talmes, am 23. d. per Acclamation gewählt.

(Der Hermannstädter Männer-Gesangverein) veranstaltet Mittwoch den 2. December d. R. im großen Saale des Gesellschaftshauses unter gefälliger Mitwirkung des Herrn Hans Wendt-Hammerstedt, Musikdirector aus Mediasch, seine diesjährige Winter-Liedertafel, zu welcher die detaillierte Vortrags-Ordnung in einer der nächsten Nummern dieses Blattes bekanntgegeben wird.

(Concert der Stadtkapelle.) Morgen Donnerstag den 26. d. findet in Rischler's „Umicum“ ein Concert der städtischen Musikkapelle unter persönlicher Leitung des Kapellmeisters Nowak bei gedeckten Tischchen statt. — Anfang 1/8 Uhr Abends. Eintritt 50 Heller.

(Todesfälle.) Johann Ferenczi, Effizienzmacher-Meister ist gestern im Alter von 78 Jahren hier gestorben. Die Beerdigung findet Donnerstag den 26. d. um 4 Uhr Nachmittags vom Trauerhause, Solzgasse Nr. 2 nach evang.-ref. Ritus auf dem röm.-kath. Friedhofe statt. — Georg Wagner, Baumeister, ist heute im Alter von 70 Jahren hier gestorben. Das Begräbniß findet Freitag den 27. d. um 3 Uhr Nachmittags vom Trauerhause Elisabethgasse Nr. 40 auf dem evang. Friedhofe statt. — Wilhelmine Kraus, Futtermachermeisters-Tochter, ist gestern im Alter von 18 Jahren hier gestorben. Die Beerdigung findet Donnerstag den 26. d. um 3 Uhr Nachmittags vom Trauerhause Schillinggasse Nr. 15 auf dem evang. Friedhofe statt.

(Gewerbene Minister an der Universität.) Unterrichtsminister Dr. Albert Berzeviczy hat aus dem Anlaß, daß Se. Majestät vor ihrer Ernennung zu Ministern imgegebene Professur zurückgelehnt hat, an die genannten ehemaligen Minister in warmem Ton gedankliche Aufschlüsse gerichtet und sie auf dem Katheder, dem sie auch früher ihre Ehre gebracht haben, beglückwünscht.

(Eine tödtliche Arznei.) Aus Temesvar wird vom 23. d. gemeldet: Der Grundbesitzer in Temesgharmata Armin Szantay, welcher gegen heftigen Kopfschmerz ein Gramm Antipyrin, jedoch jedoch sofort bewußtlos zusammen und war nach einer Minute wieder erwacht. Der traurige Vorfall erregt im ganzen Comitats großes Aufsehen.

Leiche... irrtümlich... für die... vor nicht... Arpaden... dieser Tag... Beutel, m... Laut Festf... Szen dr... Theile au... wird im... Polizei n... Haft; er... machine i... Am 21. d... des Julius... der Durchf... Schein ein... treffende M... ist. Der... dürfte mit... gleiche Weib... Summen g... erbrochen... (S... von Reich... aus drei B... benützt, w... ist der Haus... betraut. Am... offen. Wö... Mensch im... Der Wohnb... der Wohnu... in den Kopf... die bald zur... spital. Vorh... Einbrecher... mehrere silber... Die konnte... es waren nur... ist seinen W... (E... Fürsten Wette... wurde am 22... Josef Szala... einem scharfen... wies die Leich... Lunge gedrungen... für den Pester... an Ort und... ducirung der... doch fehlt bis... (H... gestiegen und... (F... schrieben: Das... Fabrik ist heute... des großen W... gefährdet. Nach... Der Schaden... (U... ist ein gewisser... der Nag von... den Bernaglich... Eisenbahn-Unglück... Es sind dies: (W...), Jules... Schwiz. Ein... sowie ein schwer... befanden, retteten... noch nicht bekann... großen Wohnsch... bei den Geleisleg... Schuppen, in we... Ausgung. Der... — In der Stein... am 21. d. eine... vier verunudet... Brande des Arh... 35 Personen um... minder schwere... (Das... Armees-Befehl... gegen Ende Septem... lösende Oberlieut... er von dem ihm... eine Herausforder... mann Schneid... gereift, um mit... und Barta, die... Dieses sollte am 2... saale erschien jedoc... Formanek nicht... Oberleutenant vom... habe, sich in kein Duell... Fähigkeit authentisch... bereit, auch später... willigkeit Jolnay's... Formanek wurde... gerichte angewiesen, d... (W... 23. d.: Der Gutspä... fälschungen im Betra... mehrerer czechischer... fälschungen aus Roth... Betretelastrophe ein... (Eine verlic... courier“ meldet aus... lautet, Prinzessin Frie... sei seit 14 Tagen mit... Nachforschungen haben... Aufenthalt ergeben. ... die jüngste Tochter des... dem jetzt dreundreißig... Waldenburg vermaßt. ... Wie erinnerlich, hat vo

Szebenvármegye allspánjától. Szám 10760/1903. [1112] 1-1 III.

Hirdetmény.

Szebenvármegye területén levő összes törvényhatósági községeknél az 1904-1908. években eszközölt kaviesszállítás biztosítása iránt folyó évi december hó 17-én délelőtt 10 órára versenytárgyalás hirdetik.

Nagyszeben, 1903. november hó 23-án. Reissenberger s. k., allspán.

Sz. 7798/1903. [1113] 1-1 tkvi.

Árverési hirdetményi kivonat.

A nagydisznói előlegezési egylet végrehajtónak Schunn György végrehajtást szenvedő elleni végrehajtási ügyében alírt kir. törvényszék mint tealkönyvi hatóság részéről ezennel közhírré tétetik, hogy 450 Korona tökékövetelés és járul. behajtása céljából a kerületéhez tartozó a sellenberki 216. sz. tjkvben foglalt felerészben végrehajtást szenvedő, másik felerészben Schunn Tamás tulajdonát képező 30. rsz., 174, 175. sz. ingatlan 433 K., a 33. rsz. 979. hr. sz. ingatlan 364 K. becserétkben az 1881. évi LX. t. cz. 156. §-a alapján egészen a becsáron, esetleg azon alól is az 1903. évi december hó 15-ik napjának délelőtti 9 órájkor Sellenberk község hivatali helyiségében nyilvános árverésen el fog adatni.

Nagyszeben, 1903. évi október hó 29. napján.

A kir. törvényszék mint tealkönyvi hatóság. Dr. Medgyesi, kir. törvsz. albiró.



Die Kaiser-Schiffe. Kaiser Wilhelm II. 215 Meter lang, Kronprinz Wilhelm 202, Kaiser Wilhelm der Grosse 198, Kaiserin Maria Theresia 166.

sind die grössten und schnellsten Schiffe von Bremen * Abfahrt Dienstags.

Die Kaiser-Schiffe fahren nur von Bremen und wer mit den Kaiser-Schiffen reisen will, muss sich jedenfalls Plätze belegen und vorher von zu Hause 20 Kronen Handgeld einsenden an

F. Missler, Bremen, Bahnhofstrasse 30.

Passagier-Beförderung von Bremen nach Amerika, Australien, Afrika. Billigste Preise * Gute Verpflegung.

Nähere Auskunft unentgeltlich F. Missler, Bremen, Bank und Geldwechsel.

[1064] 2-24

Aus dem Amtsblatte.

Vicitationen.

Am 30. November (auch unter dem Schätzungswerte) Fabrik des Josef Tóth in Derménybótes. (Vizafnaer Bezirksgericht.) Am 12. December (auch unter dem Schätzungswerte) Fabrik des Johann Aujan in Windheim. (Nagadenber Bezirksgericht.) Am 28. December (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Josef Sidali in Gföb. (Szeletferebster Bezirksgericht.) Am 30. December (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Moses Dabos in Baróth. (Nagajtaer Bezirksgericht.) Am 17. Februar (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Moriz Urbach in Dhaba. (Blafendorfer Bezirksgericht.)

Aundmachung.

Die erste in Siebenbürgen erzeugte, mit Stahlpanser-Platten versehene unanbohrbare Panzer-Cassa, welche unter der Leitung einer hochschlichen Commission der Gewerbe-Behörde, sowie durch Fachmänner und durch die Concurrenz erprobt, ist in meiner Caffee-Fabrik erzeugt worden.

Die Beschichtigung obiger Panzer-Cassa steht Jedermann frei und bin ich zu wahrheitsgetreuen Aufklärungen gerne bereit.

Gustav Moess, Caffee-Fabrikant, Hermannstadt, Quergasse 3.

Holz-Verkauf!!!

von jungem Weissbuchen-Brennholz aus dem Hammersdorfer Walde „Von“ - Sonnenseite - per Meter-Klafter zu 21 Kronen im Hauie aufgestellt und 12 Kronen 60 Heller loco Wald. Die Holzstücke sind über Meter um 15-20 Centim. länger. Haupt-Verkaufsstelle bei Herrn Anton Paul, Färbergasse 14,

wo auch Muster-Klaftern zur Beschichtigung aufgestellt sind, ebenso in der Gemeinde Hammersdorf; außerdem werden Bestimmungen in verschiedenen Geschäften, in welchen dies durch Tafeln angezeigt ist, entgegengenommen.



Unübertroffen in Güte, Nährwerth und Wohlgeschmack.

Man versuche diese renommirte Marke als erstes Frühstück. Nur in Original-Paketen erhältlich in der Droguerie des Carl Morscher in Hermannstadt.

Ein wahrer Schatz

für die unglücklichen Opfer der Selbstbefledung (Onanie) und geheimen Auschwüngen ist das berühmte Wert:

Dr. Retau's Selbstbewahrung.

81. Auflage. Mit 27 Abbildungen. Preis 2 fl. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sichern Tode. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt Nr. 21, sowie durch jede Buchhandlung.

Wohnung Stockhohes Haus

Wiesengasse Nr. 27, I. Stock, bestehend aus 3 Caffen- und 2 Hofzimmern, dann Küche zc. ic., ist mit 1. December l. J. zu vermieten. Näheres Sporergasse 23, I. Stock.

Heilquelle I. Ranges!

Málnási Maria-Quelle, natürlicher alkalischer Salzsäuerling. Schleimlösend und appetitanregend.

Laut Analyse des Dr. Hanko Vilmos, Professor der Chemie in Budapest, überragt dieses Wasser bedeutend die berühmten Quellen von Gleichenberg, Königs-Selters u. s. w. Laut Gutachten des Professors Dr. Kuthy Dezsö, Director des „Königin Elisabeth-Sanatoriums“ für Lungenkranke, ist dieses Wasser mit Erfolg anzuwenden: bei Katarrhen der Athmungsorgane, in jedem Stadium der Lungentuberculose, Katarrhen des Magens und des Darmes.

Hauptniederlage: LUDWIG FUCHS, Hermannstadt.

Bösendorfer's Claviere

stehen auch gegenwärtig an erster Stelle „ausser Wettbewerb“ und werden allgemein als allerbeste, in Oesterreich-Ungarn unerreichte Claviere sowohl für den Salon, als auch den Concertsaal anerkannt. Den schlagendsten Beweis ergeben die Programme aller berühmten Pianisten, die in Budapest, Graz, Prag, Wien etc. fast ausschliesslich auf Bösendorfer's Claviere concertiren.

Der kraftvoll edle Klang von unvergleichlichem Tonzauber und die wundervolle Spielart gewähren dem Spielenden das Vergnügen, sein Bestes unbehindert leisten zu können. Bösendorfer's beliebteste Salon-Modelle zum Fabrikpreise à 600 fl. und 650 fl. (Mignon und Mignon superior) im Wiener Verkaufssaal persönlich als die allergünstigsten Stücke aus grosser Anzahl ausgewählt, seien feiner Kundschaft wärmstens empfohlen.

Bösendorfer hat Schule gemacht. Mit vielem Geschicke ihm nachgefolgt, laut

Franz Wirth, kön. griech. Hofclaviermacher, ein überaus gediegenes, sauber gearbeitetes Clavier (Staatspreis, goldene Medaillen, Ehren-Diplome) in 3 Salon-Modellen zu 420, 450 und 500 fl.

In diesen Preislagen ist dem Gefertigten auf dem Wiener Platze ein Clavier von gleich feiner Ausarbeitung nicht vorgekommen. In Ungarn sind Claviere von Fr. Wirth sehr beliebt wegen ihres silberhellen, frischen Klanges und der ungewöhnlich lange dauernden Stimmhaltigkeit; besonders dort sehr geschätzt, wo gute Stimmer seltener zu haben sind.

Wer weiche Fülle im gesangreichen Tone liebt, kaufe ein Clavier von W. Fritz & Sohn. Der fest begründete Ruf dieser soliden Firma (1804 gegründet) sichert dem Käufer vollste und dauernde Zufriedenheit. Mignon 470 fl., Stutzflügel 500 fl.

Edles Fabrikat von Proksch: Pianino mit „Stummzug“ 420 fl., Mignon 500 fl.

Gute Pianino von Hölzl & Heitzmann von 320 fl. bis 380 fl. Von jüngeren Firmen sind hübsche Instrumente à 250 fl., 280 fl. und 320 fl. vorrätig, auch Pianino mit Stummzug, sogenannte „Harfen-Pianino“. (Eine sehr wohlthuende Erfindung für die Umgebung des Lernenden.)

Berliner Pianino von erster Güte. Harmonium für Schule und Haus von

Mamborg - Leipzig à 100 fl. und 230 fl.

Mieth - Instrumente zu billigsten Preisen.

Erste siebenb. Clavier- und Harmonium-Handlung des Victor v. Heldenberg

in Hermannstadt (Nagyszeben), Heltauergasse 9, I. Stock.

Mein Wahlspruch:

Gesundheit dem Kranken, Stärke dem Schwachen!



Nicolaus Jurisics befreite uns von türkischen Joche und Peter Jurisics, Apotheker in Pakracz, befreit uns von unserem grössten Feinde, der Krankheit, durch seine ausgezeichnet wirkenden Mittel.

Die Jurisics'schen Pakraczer Tropfen sind ein solch' wunderthätiger Balsam, welcher in keinem Hause fehlen sollte. Jurisics'schen Pakraczer Tropfen vereinigen in sich den Vortheil, GEGEN ALLE KRANKHEITEN benützt werden zu können und bewähren sich stets und überall wunderthätig. Die Jurisics'schen Pakraczer Tropfen sind das sicherste Mittel gegen verstopfung, Magenkrämpfe, unregelmässigen Stuhlgang, Magenkrankheiten, Stuhllosigkeit, Goldene Ader und daher rührendem Kopfweh, Sodbrennen, Appetitlosigkeit, Bleichsucht und Magenkatarrhe aller Arten; wird aber auch ausserlich mit glänzendem Erfolge angewendet bei Geschwülsten, Brandwunden, Gliederreissen und rheumatischen Krankheiten. Wo gar kein Mittel nützt, Jurisics'schen Pakraczer Tropfen schon nach kurzem Gebrauche dort bringen die Schmerzen, sondern auch Heilung des Uebels. Unzählige Dank- und Anerkennungs-schreiben aus allen Ländern der Welt beweisen das.

Die Jurisics'schen Pakraczer Tropfen bestellt man unmittelbar bei PETER JURISICS, Apotheker in PAKRACZ Nr. 423

Preis sammt Gebrauchs-Anweisung, Kiste und Porto: 12 Flaschen K 5.-, 36 Flaschen K 12.40, Nach je 12 Flaschen 1 Flasche 24 „ 8.60 48 „ 16.- Pakraczer Tropfen gratis.

Gegen Husten, Lungen - Krankheiten, Rachen - Katarrhe, Heiserkeit, Athembeschwerden, Seitenstechen, Influenza und Katarrhe aller Arten unübertreffliches Mittel der Jurisics'schen Slavonische Kräutersaft.

Preis: 2 Flaschen Kronen 3.40, 4 Flaschen Kronen 5.80, 6 Flaschen Kronen 8.20.

Gegen Fieberfälle besonders gut wirkendes Mittel „Febri-Fugo“, welches ausserordentlich rasch und sicher wirkt.

Preis: 2 Flaschen K 4.20, 4 Flaschen K 7.-, 6 Flaschen K 10.-.

Vom Slavonischen Kräutersaft und „Febri-Fugo“ kann weniger als 2 Flaschen nicht expedirt werden. Auch bei Bestellung dieser Mittel wird eine Flasche Jurisics'scher Pakraczer Tropfen gratis beigegeben.

Mein Wahlspruch: Gesundheit dem Kranken, Stärke dem Schwachen!

Budapester Haupt-Niederlage: JOSEF TÖRÖK, Apotheker, Königsgasse 12.



Peter Vidmarics erklärt die wunderthätige Wirkung der Pakraczer Tropfen.

Oesterr. und Deutsche Lack-Fabriken

W. Megerle, k. u. k. Hoflieferant, Floridsdorf bei Wien und Friedberg bei Frankfurt a/M., empfehlen ihre Lack-Specialitäten für alle Industrie-Zwecke.

Brunolin „bekannteste Marke“, Megerlin „garantirt wasserfeste Mattirung“ (in den ersten Möbel-Fabriken des In- und Auslandes in Verwendung), Rivalin „eleganter, wetterfester Email-Anstrich in allen modernen Farben, sowie sämtliche Spiritus- u. Fettlacke, Fussbodenlacke u. Parquettwischen.“

Zu haben in allen feinen Specerei- und Farben-Handlungen, wo nicht, wende man sich direct an obige Firma.

Druck und Verlag von Th. Steinhausen's Nachfolger (Adolf Reissenberger).